

Antrag Befreiung Jahresbeitrag Übungsleiter

Die Übungsleiter des KVW stellen der HV 2021 folgender Antrag:

Die Übungsleiter von dem Jahresbeitrag zu befreien. Dies mit rückwirkender Kraft per 2020 und dementsprechend die Zukunftsvision zu revidieren. Obwohl an der HV 2019 in der Zukunftsvision genehmigt worden, ist dieser Jahresbeitrag von vielen übersehen worden. Wir Übungsleiter leisten dermassen viel Fronarbeit während des Jahres das wir auf einen Jahresbeitrag verzichten möchten.

November 2020 während der Übungsleitersitzung so besprochen,
Eure Übungsleiter

Antwort Vorstand:

Der Vorstand erkennt und schätzt alle Aufwand und Zeit die die Übungsleiter im Vereinswesen investieren. Dafür nur unser Dank!

Um unsere Übungsleiter zu unterstützen sieht den Vorstand aber eine andere Variation. Dies ist vermutlich für uns als Verein zwar kostspieliger als einzelne Jahresbeiträge zu befreien aber hat zwei andere Vorteile. Wir bezahlen Aus- und Weiterbildungen und je nach dem auch Material. Auf diesem Weg profitieren wir als Verein nämlich von gut ausgebildete Leiter die auf dem neuesten Stand sind. Ausserdem hat unser Verein nicht al zu viele Mitglieder die von der Jahresbeitrag befreit sind.

Da unser Verein zu kämpfen hat mit immer weniger Sponsoren; weniger Mitglieder und weniger Einnahmen aus Wirtschaft, Klubhütte Vermietung und Anlässe, sind wir sehr angewiesen auf unsere Haupteinnahmequelle: Jahresbeiträge. Der Grund wieso an der HV 2019 der Vorstand vorgeschlagen hat nur noch Ehrenmitglieder von der Jahresbeitrag zu befreien. Dies wurde von der HV auch so beschlossen.

Stand 2018 waren etwa 40% der Mitglieder, aus verschiedene Gründe, von der Jahresbeitrag befreit. Für den Vorstand war das keine nachhaltige Situation. Wir können natürlich unser Kapital beanspruchen, aber der Vorstand ist der Meinung das fehlende Einnahme nicht aus dem Kapital gestopft werden sollten, sondern kompensiert werden sollten durch höhere Einnahmen und/oder geringere Kosten.

Die Hauptversammlung des KV ist zuständig für die Befreiungen des Jahresbeitrages und muss darum ein Beschluss fassen welche Mitglieder befreit werden. Der Vorstand schlägt vor den obigen Antrag abzulehnen und nur Ehrenmitglieder von dem Jahresbeitrag zu befreien.